

Arbeitsschwerpunkte für die IX. Wahlperiode 2022 – 2026

In § 3 der Satzung ist die Aufgabenstellung für die Arbeit des Verbandes definiert:

„Das Wirken des Verbandes ist auf eine gleichberechtigte und umfassende Teilhabe blinder und sehingeschränkter Menschen in allen Bereichen des Lebens im Wege ihrer Integration und Inklusion gerichtet.“

Um diese umfassende Aufgabenerstellung erfüllen zu können, haben wir unsere Arbeit in den nächsten 4 Jahren in 6 Themenschwerpunkte unterteilt:

- I. Den Verband für die Zukunft aufstellen/fit machen;
- II. Mitgliedergewinnung zur Stärkung des Verbandes;
- III. Lobbyarbeit in allen Ebenen der Politik;
- IV. zeitgemäße und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit;
- V. Zukunft der verbandseigenen Einrichtungen sichern;
- VI. Zusammenarbeit mit den Dachverbänden und anderen Verbänden der Selbsthilfe in Sachsen intensivieren.

Im Folgenden einige konkretisierenden Punkte zu den einzelnen Themenbereichen.

I. Den Verband für die Zukunft aufstellen/fit machen

- Schaffung einer flexiblen, aber flächendeckenden Organisationsstruktur;
- Entwicklung und Umsetzung einer effektiven Kommunikation zwischen und innerhalb der Strukturebenen;
- Ausrichtung der Fach- und Arbeitsgruppen auf die aktuellen Erfordernisse, entsprechend den Zielsetzungen des Verbandes.
- Regelmäßige Berichterstattung über den Stand von Projekten an den Landesvorstand und Veröffentlichung dieser Ergebnisse für alle Mitglieder.
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit des Landesvorstandes, aber auch der untergeordneten Strukturen.
- Anstelle der LDK im Frühjahr treffen sich alle KO-Vorsitzenden und gleichgestellte RG-Leiter zum Erfahrungsaustausch mit dem Landesvorstand.
- Umsetzung des neuen Logos und der Erkennungsmelodie des DBSV.

II. Mitgliedergewinnung zur Stärkung des Verbandes

Nur ein mitgliedsstarker Verband hat auch die Kraft, den berechtigten Forderungen blinder und sehbehinderter Menschen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

- Verstärkt das Gespräch mit nicht organisierten Blinden und Sehbehinderten suchen, um sie zur Mitarbeit/Unterstützung zu gewinnen;
- Nutzung der vorhandenen Angebote des LHZ und BPA durch die Kreisorganisationen;
- Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen für Menschen mit Seheinschränkungen suchen;
- Verbindung mit den Schulen für blinde Menschen aufnehmen;
- Neuausrichtung des Jugend- und Sportbereiches.

III. Lobbyarbeit in allen Ebenen der Politik

In den Kreisorganisationen soll das Gespräch mit den Politikern der Kreise, Städte und Gemeinden gesucht werden, um die Barrierefreiheit vor Ort umzusetzen.

Weiterführung der Gespräche mit den Landtagsfraktionen durch den Landesvorstand, um folgende Ziele zu erreichen:

- Erhöhung des Nachteilsausgleichs für Blinde und Sehbehinderte auf 600 € und die anschließende Dynamisierung desselben;
- Anerkennung des Status „Taubblind“ unabhängig davon, in welchem Lebensalter diese Behinderung eintrat;
- Erhöhung des Nachteilsausgleichs für alle Taubblinden auf 1.100 € mit anschließender Dynamisierung.
- Umstellung der projektbezogenen Förderung von gemeinnützigen Verbänden auf eine institutionelle Förderung, um eine kontinuierliche Arbeit dieser zu ermöglichen.
- Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Institutionen und Verwaltungen auf Landesebene;
- Entwicklung des ÖPNV in Fragen der Barrierefreiheit und Erfordernissen des ländlichen Raumes.

IV. Zeitgemäße und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit

- Zusammenarbeit mit regionalen Medien (Zeitungen, Rundfunk...);
- Moderner, zeitgemäßer Auftritt in den öffentlichen Medien (Podcast, TV, Rundfunk...);
- Nutzung der „Social Medien“;
- Nutzung öffentlicher Veranstaltungen (Straßen- und Ortsfeste...);
- Plakat- und Flyer-Werbung.

V. Zukunft der verbandseigenen Einrichtungen sichern

- Sicherung der Finanzierung der Koordinierungsstelle aus öffentlichen Mitteln;
- Erarbeitung eines Konzeptes zur personellen Entwicklung der KST und Festlegung der Verantwortlichkeiten;
- Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes zum Betrieb der Aura Pension „Villa Rochsburg“;
- Erarbeitung eines zukunftsorientierten, tragfähigen Finanzierungskonzeptes;
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des Angebotes des LHZ;
- Öffentlichkeitswirksame Entwicklung des Beratungsangebotes von Blickpunkt Auge;
- Unterstützung des Pflegeheimes bei der Umsetzung seiner Aufgaben.

VI. Zusammenarbeit mit den Dachverbänden und anderen Verbänden der Selbsthilfe in Sachsen intensivieren

- Mitarbeit in Ausschüssen, Fach- und Arbeitsgruppen des DBSV zu bundesweit interessierenden Fragen der Selbsthilfe;
- Zusammenarbeit mit der LAGSH zur Durchsetzung der Forderungen des Behindertenrechts;
- Kooperation mit anderen Landesverbänden der Selbsthilfe zur Durchsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum;
- Gemeinsames Brainstorming mit interessierten Verbänden zum Thema: „Was beinhaltet Barrierefreiheit für die verschiedenen Behindertengruppen?“. Optimal wäre als Ergebnis ein Katalog von Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.